

Infobroschüre

Geschwister-Scholl-Schule

Berufsbildende Schule Saarburg · Hermeskeil



SCHULE NEU ENTDECKEN



Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Am 17. Mai 2018 wurde die Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule Saarburg/Hermeskeil, als 130. Schule in Rheinland-Pfalz offiziell mit dem Titel *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* ausgezeichnet. Projektpate ist James Marsh.

Damit bekennt sich die Schulgemeinschaft zum Selbstverständnis einer *Schule ohne Rassismus*.

Wir setzen uns durch nachhaltige Aktivitäten und Projekte gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus und für ein gewaltfreies und respektvolles Miteinander ein.

Wir wenden uns gegen diskriminierende Äußerungen und Handlungen aller Art an unserer Schule.

Weitere Informationen unter: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/>

Schuljahr: _____

Name: _____

Schulform: _____

Ausbildungsberuf: _____

Klasse: _____

Klassenleiter/-in: _____



Inhaltsverzeichnis

1

Vorwort	2
Organisation	3
Schülervertretung	5
Schulformen	6
Schulsozialarbeit	8
Konflikte	9
Hausordnung	10
Benutzung der Rechnerräume	13
Leistungsnachweis	15
Maßnahmen bei Fehlzeiten	16
Förderverein	18
Einsatz lohnt sich	19
Meine BBS	20
Sachwortverzeichnis	23

Vorwort

2

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

herzlich willkommen an der Geschwister-Scholl-Schule!

Für das nächste Schuljahr oder für noch längere Zeit wird unsere Schule auch ein Teil Ihres persönlichen Lebens sein. Helfen Sie mit bei der Gestaltung dieses Lebensraums, damit sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft darin wohl fühlen kann.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die Leitgedanken für unsere Schulgemeinschaft darstellen:



- An unserer Schule steht die Persönlichkeit jedes Einzelnen im Vordergrund. Dies gilt für Schüler, Lehrer und alle Mitarbeiter gleichermaßen. Im Schulalltag erwarten wir deshalb einen respektvollen Umgang miteinander, geprägt von Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft.
- Jeder ist für sich selbst verantwortlich – auch für seine Bildung. Er kann erwarten, dass er dabei angeleitet, beraten und unterstützt wird, muss aber hierzu die Bereitschaft zeigen. Wir erwarten Engagement, Eigeninitiative und auch Verlässlichkeit.
- Berufsbildende Schulen vermitteln in erster Linie berufsbezogenes Wissen und Handlungskompetenzen. Darüber hinaus wollen wir aber auch eine ganzheitliche Entwicklung anstreben, besonders auch ein Verhalten, das sich an den Werten unseres Grundgesetzes orientiert.

Mit diesem Heft wollen wir Ihnen eine Hilfe an die Hand geben. Sie erhalten Informationen über das gesamte Schulleben, über die Organisation, die organisatorischen Abläufe und über die Menschen, mit denen Sie es an unserer Schule zu tun haben.

Weitere Informationen zu unserer Schule finden Sie auf unserer Homepage unter der Adresse www.bbs-saarburg.de.

Ein kleiner Hinweis zum Schluss: Beachten Sie bitte, dass wir dieses Heft zu einem sehr niedrigen Preis abgeben. Aus schulorganisatorischen Gründen sind Sie zum Kauf verpflichtet.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und uns allen eine gute Zusammenarbeit!

OSTD J. Scholz, Schulleiter



Organisation

Schulsekretariat

3

Saarburg: Geschwister-Scholl-Schule
Berufsbildende Schule
Schulzentrum
Boorwiese
54439 Saarburg

Tel. 06581 914050
Fax 06581 914060
E-Mail sekretariat@bbs-saarburg.de

Montag bis Donnerstag
07:30 Uhr - 12:30 Uhr und
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag
07:30 Uhr - 12:30 Uhr

Hermeskeil: Außenstelle Hermeskeil
Borwiesenstraße 5
54411 Hermeskeil

Tel. 06503 980651
Fax 06503 980650
E-Mail sekretariat@bbs-hermeskeil.de

Montag bis Freitag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Hausmeister

Die Hausmeister, Herr Klauck in Hermeskeil und Herr Merz, Herr Erhard und Herr Fülling in Saarburg, sind während des Unterrichts ständig im Schulgebäude oder -gelände unterwegs.

Bitte sprechen Sie den Hausmeister dort einfach an, wenn Sie

- Fundsachen abgeben wollen
- nach verlorenen Gegenständen suchen
- Störungen am Schülerkopierer bzw. notwendige Reparaturen melden wollen
- Reinigungsgeräte oder Papierhandtücher für Ihren Klassenraum brauchen usw.

Im Notfall sind die Hausmeister auch über das Sekretariat telefonisch zu erreichen.

Vertretungsplan

Der aktuelle Vertretungsplan von Saarburg und Hermeskeil kann der Homepage unter www.bbs-saarburg.de und dann unter *Stundenplan* oben/rechts entnommen werden. Bitte schauen Sie regelmäßig dort nach, ob sich für Ihre Klasse Änderungen ergeben.

Schülerkopierer

- **Saarburg:** Den Schülerkopierer findet man im Erdgeschoss direkt am Durchgang zum Neubau. Hier können für 5 Cent pro DIN-A4-Blatt und 10 Cent pro DIN-A3-Blatt Kopien erstellt werden. Die Bedienung ist eigentlich selbsterklärend, man sollte jedoch unbedingt aufpassen, welche Einstellungen derjenige hinterlassen hat, der vorher kopiert hat, sonst hat man schnell einige unbrauchbare Kopien gemacht. Falls der Kopierer mal nicht einwandfrei funktioniert oder kein Papier mehr da ist, sollte umgehend unser Hausmeister informiert werden, der die Störungen dann beseitigt oder an die Herstellerfirma weitergibt.
Hinweis: Der Kopierer gibt kein Wechselgeld heraus.
- **Hermeskeil:** Der Schülerkopierer befindet sich in der Pausenhalle des Neubaus. Bei Funktionsstörung ist der Hausmeister zu informieren.

Hofdienst

Um den Hausmeister etwas bei seiner Arbeit zu unterstützen und die Eigenverantwortung für eine saubere Schule bei den Schülern¹ zu steigern, gibt es seit einigen Jahren an der BBS Saarburg einen sogenannten Hofdienst. Dazu wird am Schuljahresbeginn ein Plan erstellt, der am Schwarzen Brett aushängt und für jeden Tag des Schuljahres eine Klasse bestimmt, die dann die Pausenhalle und ggf. den Schulhof nach der 2. Pause (11:30 Uhr) reinigt. Im Verlauf eines Schuljahres kommt jede Klasse etwa dreimal an die Reihe, wobei der Klassenleiter am Tag des Hofdienstes vier Schüler der Klasse einteilt. Besen und Schaufel gibt es am Büro des Hausmeisters.

Schwarzes Brett

- **Saarburg:** Das Schwarze Brett befindet sich vom Eingang aus gesehen an der linken Wand im Erdgeschoss. Dort findet man alle wichtigen Informationen der Schülervertretung (SV), außerdem Stellenanzeigen, Jobangebote usw.
- **Hermeskeil:** Am Schwarzen Brett im Neubau zwischen den Räumen 13 und 14 befinden sich Informationen über Stellenangebote oder Ausbildungsmessen. In der Pausenhalle befinden sich am Schwarzen Brett allgemeine Informationen, Schülervertretung-Infos und ggf. Stellenanzeigen. Ein weiteres Brett befindet sich im Eingangsbereich der Pausenhalle mit Informationen über die aktuellen Busfahrpläne und die Busunternehmen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird die Bezeichnung Schüler/Lehrer verwendet. Diese steht immer für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer.



Schülervertretung

Die Schülervertretung, kurz SV genannt, ist ein Gremium von gewählten Vertretern der Schüler unserer Schule. Dazu werden kurz nach Schuljahresbeginn alle Klassensprecher und deren Stellvertreter zusammengerufen, und sie ermitteln in einer Wahl einen Schülersprecher. Darüber hinaus ist es in einer Berufsschule nötig, für jeden Tag der Woche einen Tagessprecher zu wählen, da viele Schüler nur an bestimmten Tagen Unterricht haben.

Schülervertreter haben besondere Rechte, z. B. müssen Schüler, die der Schülervertretung angehören, vom Unterricht befreit werden, wenn sie einer Tätigkeit für die SV nachgehen, ohne dadurch einen Nachteil zu erleiden. Die Schülervertretung dient dazu, die Belange der Schüler gegenüber den Schulinstitutionen zu repräsentieren.

Neben diesen gewählten Personen und dem Verbindungslehrer ist jeder engagierte und motivierte Schüler herzlich dazu eingeladen, in der SV mitzuarbeiten. In zwei bis drei großen Sitzungen pro Jahr werden anstehende Veranstaltungen, Aktionen, Projekte oder Ideen und Vorschläge geplant, diskutiert und verabschiedet. So findet z. B. in jedem Jahr kurz vor Weihnachten ein von Schülern organisierter Weihnachtsbasar mit Punsch und Plätzchen statt.

Verbindungslehrer

So wie an anderen Schulen gibt es auch bei uns einen von den Schülern am Schuljahresanfang gewählten Verbindungs- oder Vertrauenslehrer. Er hat die Aufgabe, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wenn Sie etwas auf dem Herzen haben oder es Probleme mit anderen Schülern oder Lehrern gibt, die Sie alleine nicht lösen können; außerdem unterstützt er die Aktivitäten der SV und hilft bei der Planung und der Organisation anstehender Projekte.

In dringenden Fällen finden Sie den Verbindungslehrer in allen großen Pausen im Lehrerzimmer.

Schulformen

6

Standort Saarburg

- Berufsschule im dualen System – insgesamt ca. 25 Ausbildungsberufe mit Schwerpunkten im Baugewerbe, Einzelhandel und Büromanagement
- Berufsfachschule I - Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft/ Sozialwesen, Gesundheit/Pflege, Technik (Schwerpunkte: Holz und Metall)
- Berufsfachschule II
- Höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Wirtschaft
- Fachschule für Altenpflegehilfe (1-jährig) und staatliche Pflegeschule (3-jährig)
- Berufliches Gymnasium, Fachrichtung Wirtschaft (3-jährig)

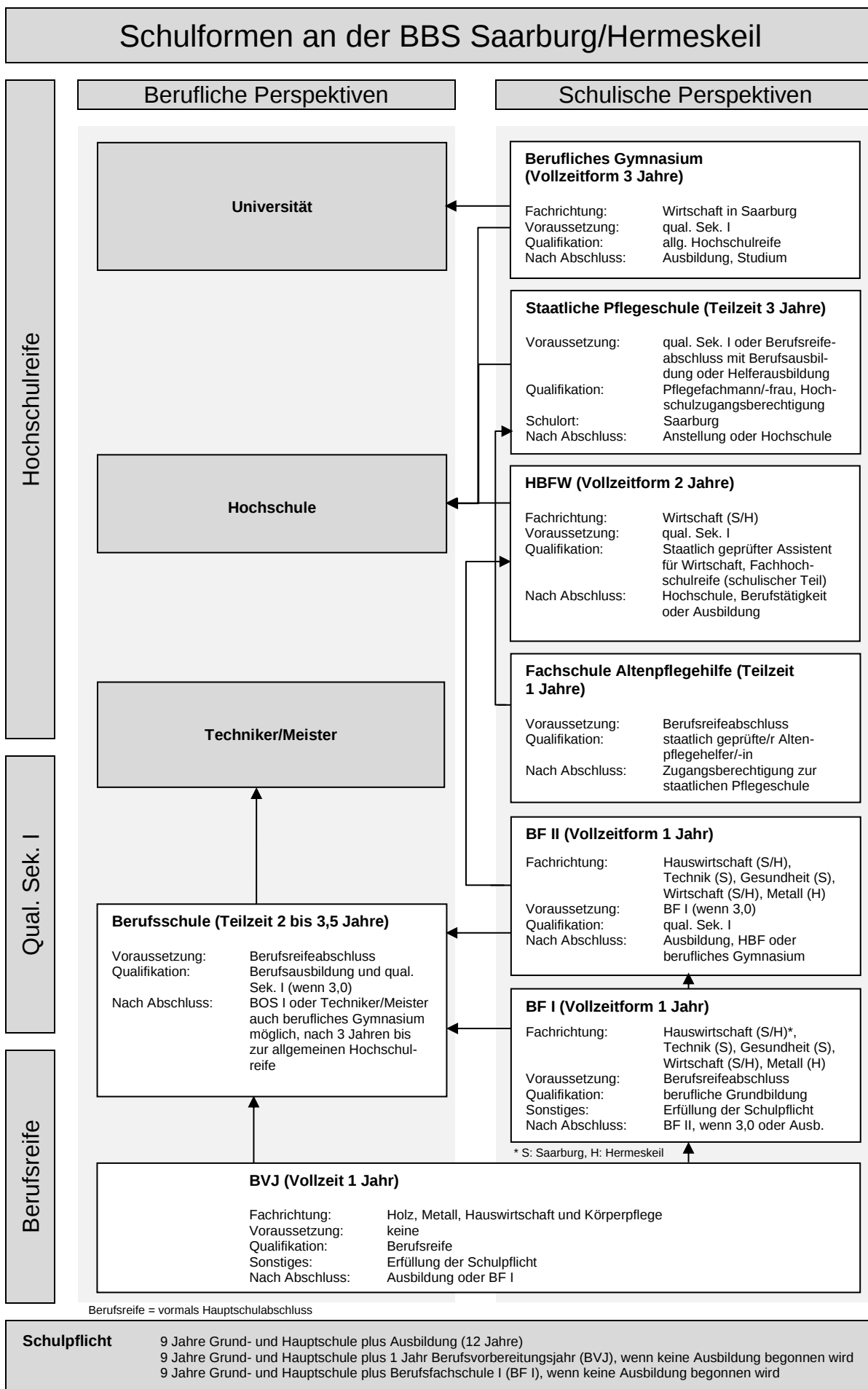
Standort Hermeskeil

- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufsfachschule I - Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft/Sozialwesen und Metalltechnik
- Berufsfachschule II
- Höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Wirtschaft
- Fachschule Altenpflegehilfe (1-jährig)

Am Standort Saarburg werden etwa 1 000, am Standort Hermeskeil etwa 200 Schüler in Vollzeit-, Teilzeit- und Blockform unterrichtet.

Genauere Informationen zu den einzelnen Bildungsgängen erhalten Sie über die Klassenleiter oder über das Sekretariat. Dort sind zu allen Vollzeitbildungsgängen ausführliche Merkblätter und Aufnahmeanträge erhältlich.

Die Aufnahmeanträge können unter den einzelnen Bildungsgängen heruntergeladen werden (www.bbs-saarburg.de).



Schulsozialarbeit

8

Die Schulsozialarbeit steht den Schülern beratend, informierend und vermittelnd bei schulischen oder nichtschulischen Fragen, Problemen, Konflikten oder Anliegen zur Verfügung. Schulsozialarbeit am Schulzentrum Saarburg gibt es seit August 1999, Träger ist das Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH mit Sitz in Merzig.

Seit Juni 2008 ist Frau Elisabeth Schöpp die Ansprechpartnerin im Aufgabenbereich Schulsozialarbeit in Saarburg. Für Hermeskeil steht Ihnen Herr Thomas Reinermann (DRK) zur Verfügung. Ihre Aufgaben an der Berufsbildenden Schule lassen sich wie folgt skizzieren:

Die Schulsozialarbeiterin/Der Schulsozialarbeiter

- ist in erster Linie für die Schüler des BVJ und BF I (Berufsvorbereitungsjahr und Berufsfachschule) zuständig, darüber hinaus aber auch für alle anderen Schüler der BBS.
- fördert die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern.
- berät bei Lebenskrisen, Konflikten mit Eltern, Freunden, Mitschülern und Lehrern.
- berät bei Suchtproblemen.
- berät Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, bei denen z. B. eine Gerichtsverhandlung bevorsteht.
- vermittelt, wo es notwendig und gewünscht ist, die Hilfe anderer Institutionen (Lebensberatungsstelle, Suchtberatungsstelle, Schwangerschaftsberatung, Jugendamt).
- entwickelt Projekte zum sozialen Lernen oder zu Themen wie Sucht, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Mobbing, Liebe - Freundschaft - Sexualität und führt diese Projekte gemeinsam mit den Lehrern durch.
- unterstützt Jugendliche bei Problemen der Berufsorientierung, bei Bewerbungen sowie bei Konflikten an der Ausbildungsstelle.
- hilft bei der Organisation von Theateraufführungen zur Sucht- oder Gewaltvorbeugung an der Schule.
- wirkt bei außerschulischen Projekten mit.
- nimmt auf Wunsch an Elternabenden teil.

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Büro Saarburg

1. Stock, Zimmer 18N, Telefon 06581 914076 (Anrufbeantworter vorhanden)

Büro Hermeskeil

Zimmer A 12 b, Telefon 06503 7023 (Sekretariat)

E-Mail

e.schoepp@swsm-merzig.de

t.reinermann@bbs-hermeskeil.de



Konflikte

Grundsatz

Es nützt nichts, wenn man sich an dritter Stelle über jemanden beklagt. Probleme kann man nur dort lösen, wo sie entstehen. Wenn man bei der Problemlösung alleine nicht weiterkommt, dann sind bestimmte Wege vorgesehen. Bei Konflikten mit Lehrern und Mitschülern ist es ratsam, diese Wege einzuhalten.

Ich/Wir habe(n) Konflikte

- mit einem Lehrer
 - dann Gespräch mit dem betreffenden Lehrer
 - dann Gespräch mit dem Verbindungslehrer
 - dann Gespräch mit der Schulleitung
- mit einem/mehreren Schüler(n)
 - dann Gespräch mit dem/den betreffenden Schüler(n)
 - dann Gespräch mit dem Klassenleiter
 - dann Hinzuziehen des Verbindungslehrers

Der Verbindungslehrer bietet ein „Vermittlungsgespräch“ (Mediation) an.

Wir wollen uns Rat holen wegen Sucht, Krankheit, Schwangerschaftskonflikt, Schulden, Ausländerfragen...

Person/Stelle/Institution

Rufnummer

▪ Verbindungslehrer unserer Schule	*2	
▪ Schulsozialarbeit BBS	06581 914076	(SAB)
	06503 7023	(HK)
▪ Lebensberatungsstelle	06581 2097	(SAB)
	06503 6031	(HK)
▪ Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	06581 91550	(SAB)
	06503 91510	(HK)
▪ Jugendmigrationsdienst Caritas (CV)	06501 9457115	(SAB)
	0651 2096351	(HK)
▪ Sozialdienst Kath. Frauen	0651 94960	
▪ „Die Tür“ - Suchtberatung Trier e. V.	0651 17036-0	
▪ Pro Familia	0651 463002120	
▪ Schuldnerberatung CV	0151 61255133	(SAB)
▪ Diakonie	0651 2090054/56	(HK)
▪ Deutscher Kinderschutzbund Trier	0651 999366200	
▪ Frauen-Notruf	0651 2006588	
▪ Nummer gegen Kummer, Elterntelefon	0800 1110550	
Kinder & Jugendtelefon	11611	
▪ Schulpsychologischer Dienst	0651 45399	
▪ Frauenhaus Trier	0651 74444	
▪ Jugendberufshilfe des Landkreises	0651 715140 oder	
	0173 3239748	

² Tragen Sie die Rufnummer nach der Wahl im neuen Schuljahr ein.

Hausordnung

10

Eine harmonische Schulgemeinschaft ist nur möglich, wenn alle am Schulleben Beteiligten Grundregeln des sozialen Verhaltens anerkennen und befolgen. Durch jahrelange Erfahrungen haben sich folgende Regelungen als sinnvoll erwiesen und sich im Schulalltag bewährt. Appelliert wird daher an jeden, mit Einsicht und Sorgfalt auf ihre Einhaltung zu achten.

Diese Hausordnung ist in Zusammenarbeit von Schulleitung, Schülervertretung, Lehrern, Elternbeirat und Schulausschuss entstanden.

Unterrichtszeiten	vormittags	nachmittags
Unterrichtsbeginn	08:00 Uhr	13:30 Uhr
Unterrichtsende	13:00 Uhr	15:00 Uhr
Pausen	09:30 Uhr - 09:45 Uhr 11:15 Uhr - 11:30 Uhr	13:00 Uhr - 13:30 Uhr

Die Pausenzeiten sind einzuhalten! Insbesondere die Mittagspause ist aus Gründen der Unterrichtsorganisation grundsätzlich nicht veränderbar.

Aufenthalt in der Schule

Vor Unterrichtsbeginn, in den Vormittagspausen, während der Mittagspause, in Freistunden und nach Unterrichtsende können sich die Schüler entweder auf dem Schulhof oder in der Eingangshalle unseres Schulgebäudes aufhalten. Vor 07:55 Uhr, in den Pausen (einschließlich Mittagspause) und nach Unterrichtsende ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen oder auf den Fluren (Galerien im 1. und 2. Stock) nicht gestattet. Die Unterrichtsräume sind während der Pausen verschlossen.

Sauberkeit und Hygiene

Alle am Schulleben Beteiligten sind aufgerufen, Schule - einschließlich Toiletten und Garderoben - sowie Schulgelände sauber zu halten und für ein möglichst hohes Maß an Hygiene zu sorgen. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Zur Erleichterung der Reinigungsarbeiten werden die Stühle nach Unterrichtsende hochgestellt sowie Abfälle und Papier vom Arbeitsplatz entfernt. Die Fenster sind zu schließen.

Aus hygienischen Gründen und im Interesse ungestörten Lehrens und Lernens sind Essen, Trinken und Kaugummi kauen sowie das Mitführen unverschlossener Getränkebehälter in den Unterrichtsräumen nicht gestattet. Papier und Abfälle gehören in die Abfallbehälter.

Toilettengänge sind grundsätzlich in den Pausen zu erledigen. Die Schüler sind für die Sauberkeit ihrer Klasse nach Unterrichtsende verantwortlich.



Genussmittel

Nach dem Nichtraucherschutzgesetz vom 5. Oktober 2007 ist das Rauchen in Schulen und auf dem Schulgelände seit Februar 2008 verboten. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist auf dem Schulgelände ebenfalls nicht gestattet.

Fahrzeuge

Die Schüler parken ihre Pkws und Motorräder in Saarburg auf dem Parkplatz an der Klosterstraße. In Hermeskeil ist das Parken auf dem Parkplatz neben der Schule nur mit Plakette möglich. Die Parkplätze sind mit erhöhter Vorsicht und Rücksichtnahme zu befahren.

Handy

Die Benutzung und das Aufladen von Handys im Unterricht ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrers gestattet.

Gefährdung

Gefährliche Gegenstände, insbesondere Waffen, dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden. Für Personen- und Sachschäden haftet der Verursacher.

Unfälle

Unfälle, die mit dem Schulbesuch in Zusammenhang stehen, sind aus versicherungsrechtlichen Gründen von der aufsichtsführenden Lehrperson oder dem betroffenen Schüler umgehend im Sekretariat zu melden.

Verhalten bei Gefahr

Bei Katastrophenalarm (Sirenenton der Brandmeldeanlage oder Dauerton der Klingel) verlassen Schüler und Lehrer gemeinsam über die vorgesehenen Fluchtwege das Schulgebäude und versammeln sich klassenweise auf den ausgewiesenen Sammelplätzen.

Es gibt zwei Alarmtöne:

1. Feuersalarm

Schwellender Signalton (vgl.: „tatütata“ des Martinshorns)



2. Amokalarm

Dauerton

Verhalten bei Feueralarm:

- Schüler und Lehrer verlassen gemeinsam über die vorgegebenen Fluchtwege das Schulgebäude
- Versammeln sich klassenweise auf den ausgewiesenen Sammelplätzen
- Melden Lehrer oder Klassensprecher Vollzähligkeit an Platzverantwortlichen

Verhalten bei Amokalarm:

Im Gebäude:

- Suchen sicheren/abschließbaren Raum auf
- Türen von innen abschließen (Verriegelungsknauf) und verbarrikadieren.
- Handys ausschalten
- Deckung suchen und ruhig verhalten
- Auf Eintreffen der Polizei warten
- Anweisungen der Lehrer befolgen

Im Außenbereich:

- In Sicherheit bringen/Gefahrenbereich verlassen.

Weitere Einzelheiten regelt der Alarmplan (Aushang in jedem Unterrichtsraum).

Sachschäden

Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend zu behandeln. Schäden sind unverzüglich im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden. Für mutwillige Beschädigung haftet der Verursacher.

Wertsachen

Für Verlust oder Beschädigungen von Gegenständen (Wertsachen, Garderobe usw.) übernimmt die Schule keine Haftung.

Fundsachen

Fundsachen sind vom Finder im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben und können dort vom Eigentümer abgeholt werden.

Bekanntmachungen

Mit Ausnahme der Mitteilungen der SV bedarf jede Art von Aushang und Bekanntmachung der Genehmigung durch die Schulleitung.

Anweisungen

Anweisungen der Lehrpersonen und Schulbediensteten sind zu befolgen.

Ausnahmeregelungen

Abweichungen von dieser Hausordnung sind nur mit Sondergenehmigung des Schulleiters möglich.



Benutzung der Rechnerräume

Allgemeine Vorbemerkung

Die Rechnerräume der Geschwister-Scholl-Schule in Saarburg/Hermeskeil werden täglich von vielen Mitgliedern der Schule sowie der Volkshochschule genutzt. Jeder von Ihnen erwartet, die Hard- und Softwareausstattung auf gewohnte Weise und in arbeitsfähigem Zustand vorzufinden. Jeder Nutzer muss deshalb auch im eigenen Interesse dafür Sorge tragen, dass Veränderungen oder Beschädigungen, die die Funktionstüchtigkeit des Systems beeinträchtigen können, unterbleiben. Vorschläge zu technischen oder organisatorischen Verbesserungen werden vom Systembetreuer dankbar entgegengenommen.

Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Lehrer und Schüler der Geschwister-Scholl-Schule im Rahmen des Unterrichts. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung bzw. der von der Schulleitung beauftragte Systembetreuer.

Weitere Nutzungsberechtigte sind Kursleiter und Kursteilnehmer der Volkshochschule im Rahmen der dafür vorgesehenen Zeiten.

Die Nutzung der Rechnerräume ist nur demjenigen gestattet, der die jeweils gültige Benutzerordnung anerkennt und dies durch Unterschrift bestätigt hat. Über Änderungen dieser Nutzerordnung muss sich der Nutzer selbst informieren.

Verhalten in den Rechnerräumen

- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.
- Das Einnehmen von Speisen oder Getränken in den Rechnerräumen ist nicht gestattet.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigenen Datenträgern oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden.
- Vor dem Ausdruck von Daten muss das Einverständnis der Aufsichtsperson eingeholt werden. Die Nutzer sind zu sparsamem Umgang mit Papier und Toner verpflichtet.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen sind diese persönlich sofort dem Aufsicht führenden Lehrer oder dem Systembetreuer mitzuteilen.
- Für mutwillige Beschädigungen oder durch Fahrlässigkeit entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich.
- Die Benutzung des Lehrerarbeitsbereiches ist nur Lehrern gestattet.
- Nach dem Arbeitsende hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden und den PC ordnungsgemäß herunterzufahren.

Nutzung des Netzwerkes

Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich im Netzwerk anzumelden. Das Anmelden ist nur unter dem vom Systembetreuer zugewiesenen Benutzernamen gestattet. An den Rechnern dürfen keine Systemveränderungen vorgenommen werden. Das Aufspielen eigener Daten ist grundsätzlich nicht gestattet. In Ausnahmefällen können in Absprache mit dem Systembetreuer Daten übertragen werden.

Nutzung des Internets

Der Internetzugang dient schulischen Zwecken. Die Anforderung von gesetzes- oder ordnungswidrigen Daten sowie von Daten, die den freiheitlich-demokratischen oder gesellschaftlichen Grundwerten zuwiderlaufen, ist streng untersagt.

Die im Internet bereitgestellten Informationen entstammen weltweit verteilten Quellen. Die Geschwister-Scholl-Schule Saarburg/Hermeskeil ist in keiner Weise für den Inhalt der über den Internetzugang erhaltenen Informationen verantwortlich.

Es ist untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen unserer Schule in irgendeiner Weise Schaden zufügen können. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.

Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg/Hermeskeil einzugehen, Waren im Internet zu bestellen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen. Vor dem Herunterladen von Daten muss die Genehmigung der Aufsicht führenden Person eingeholt werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung gestellte Software ist Eigentum des Herstellers bzw. der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg/Hermeskeil. Nutzer, die unbefugt Software oder Daten kopieren, machen sich strafbar und können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Jegliches manipulatives Umgehen der Sicherheitsvorkehrungen („Hacken“) ist untersagt.

Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Die zum Abspeichern von Daten verwendeten Datenträger müssen frei von Computerviren sein. Im Zweifelsfalle ist dies mit einem aktuellen Virens Scanner zu überprüfen. Für durch Virenbefall, Würmer, Trojaner etc. verursachte Schäden haftet die Geschwister-Scholl-Schule Saarburg/Hermeskeil nicht.

Das Starten von eigenen (d. h. rechtmäßig erworbenen oder selbst gefertigten) Programmen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Systembetreuers. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Systembetreuers. Alle Vorgänge des Systems werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität aufgezeichnet und können zur Behebung von Fehlern und in Fällen von Verdacht des Missbrauchs ausgewertet werden.



Für die Sicherung persönlicher Daten sind die Benutzer selbst verantwortlich. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg/Hermeskeil besteht nicht.

Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Nutzerordnung können neben dem Entzug der Zugangsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen auch disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Dies gilt auch bei Missbrauch des Internet- oder Mail-Zugangs.

Geltung

Die Benutzerordnung gilt verbindlich seit 01.08.2006. Sie kann ersetzt werden durch entsprechende Fortschreibungen, die öffentlich bekannt gemacht werden.

Jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, sich über eventuelle Änderungen zu informieren. Letztere gelten als akzeptiert, wenn der Nutzer nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Veröffentlichung der neuen Fassung schriftlich seinen Widerspruch erklärt.

Die Systembetreuer
in Saarburg und Hermeskeil

Leistungsnachweis

Vorbereitung

Wie bereite ich mich auf einen angekündigten Test bzw. eine Klassenarbeit vor?

1. Nachschauen, wie viele Seiten zu lernen sind und kontrollieren, ob ich alles vollständig habe (einschließlich Arbeitsblätter, Aufgaben im Buch usw.).
2. Wichtiges aus dem Heft in Stichworten auf ein leeres DIN-A4-Blatt notieren (Hilfe zur Auswahl: Wonach könnte gefragt werden?).
3. Aus den Notizen des DIN-A4-Blattes eine Kurzversion auf einen kleinen Zettel übertragen.
4. Mit Hilfe des kleinen Zettels später - nach mindestens zwei Stunden - wiederholen.

Farbiges prägt sich besser ein - einmal schreiben entspricht fünfmal durchlesen.

Versäumnisse von Leistungsnachweisen

Wer bei einer Leistungsfeststellung fehlt, muss für den betreffenden Zeitraum ein ärztliches Attest vorlegen (Arbeitsunfähigkeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigung).

Auszubildende geben statt des Originals, das der Betrieb erhält, eine Kopie der Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes ab.

Wer für den angesetzten Leistungsnachweis kein Attest vorlegen kann, erhält die Schulnote „nicht feststellbar“ (ungenügend).

Zeugnisausgabe

Wer bei der Ausgabe durch den Klassenleiter nicht anwesend sein kann, holt sein Zeugnis bitte persönlich im Schulsekretariat ab oder erteilt einem Vertreter eine schriftliche Vollmacht zur Abholung.

Maßnahmen bei Fehlzeiten

Fehlzeiten bei Krankheit

Am Fehltag muss eine telefonische Krankmeldung des Schülers vor Schulbeginn erfolgen. Schüler, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, müssen zusätzlich die Ausbildungsfirma informieren. Beim Anruf im jeweiligen Sekretariat sind Name und Klasse sowie der Name des Klassenleiters und die voraussichtliche Dauer des Versäumnisses anzugeben.

- Sekretariat Saarburg Tel. 06581 914050
- Sekretariat Hermeskeil Tel. 06503 980651

Jedes Fehlen ist zusätzlich schriftlich bzw. mit einer ärztlichen Arbeits- oder Schulunfähigkeitsbescheinigung zu entschuldigen. Die schriftliche Entschuldigung muss bei Vollzeitschülern spätestens am 3. Fehltag in der Schule vorliegen. Teilzeitschüler legen die Entschuldigung mit Stempel und Unterschrift der Ausbildungsfirma am nächsten regulären Schultag, jedoch nicht später als eine Woche in der Schule vor. Sie ist dem Klassenleiter unaufgefordert nach Rückkehr in den Unterricht vorzulegen oder per Post/Fax zuzustellen.

Fehlzeiten bei Beurlaubung

Bei vorhersehbarem Fehlen (z. B. wegen einer Führerscheinprüfung) muss die Beurlaubung rechtzeitig schriftlich beantragt werden. Eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen ist in der Regel nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

Muster für Entschuldigungsschreiben

Vor- und Familienname
Straße Nr.
PLZ Ort
Klasse

Ort, Datum

Geschwister-Scholl-Schule
Berufsbildende Schule
<Name des/der Klassenleiters/-in>
Boorwiese
54439 Saarburg

Entschuldigung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr <Name des/der Klassenleiters/-in>,

bitte entschuldigen Sie mein Fehlen am <Datum>.

Wegen <Grund> konnte ich leider nicht am Unterricht teilnehmen.

Mit freundlichem Gruß

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift

Stempel und Unterschrift
der Ausbildungsfirma bzw.
Name und Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

Anlage(n): <Kopie der Krankmeldung, Attest, andere Belege>

Muster für Antrag auf Beurlaubung

Vor- und Familienname
Straße Nr.
PLZ Ort
Klasse

Ort, Datum

Geschwister-Scholl-Schule
Berufsbildende Schule
<Name des/der Klassenleiters/-in>
Boorwiese
54439 Saarburg

Antrag auf Beurlaubung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr <Name des/der Klassenleiters/-in>,

wegen <Grund, ggf. Erklärung verfassen> bitte ich Sie, mich vom
<Anfang> bis <Ende> vom Unterricht zu beurlauben.

Mit freundlichem Gruß

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift

Stempel und Unterschrift
der Ausbildungsfirma bzw.
Name und Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

Anlage(n): <Belege aufführen>

Förderverein

18

Verein der Freunde und Förderer

der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg/Hermeskeil e. V.

Seit 1998 besteht an unserer Schule der „Verein der Freunde und Förderer der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg/Hermeskeil“. Dieser Verein hat die Aufgabe, Aktivitäten der Schüler, der Schule und einzelner Klassen in angemessener Weise zu fördern und das Schulleben zu unterstützen.

In der Satzung vom 08.09.1998 werden die genauen Aufgaben und Ziele des Vereins benannt:

- die Förderung der kulturellen, geistigen und sozialen Belange der Schüler
- die Förderung der schulischen Ziele
- die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit der Schule
- die Förderung der außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen wie Schulfeste, Tage der offenen Tür, Abschlussfeiern, Studien- und Schulfahrten
- die Förderung der Fort- und Weiterbildung
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen allen am Schulleben beteiligten Gruppen und Institutionen, z. B. Lehrern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, dem Schulträger Kreis Trier-Saarburg
- und die Aufnahme und Vertiefung des Kontaktes zu Schulen im In- und Ausland

Mitglied im Verein können alle werden, die ein Interesse an der Förderung der Schule und des Schullebens haben.

In der Zeit des Bestehens hat sich der Verein besonders bei Anschaffungen, Abschlussfeiern und Schulfesten (Sach- und Geldgutscheine für Schüler) engagiert, und natürlich hat der Verein Schüler bei Schulaktivitäten (Klassenfahrten) finanziell unterstützt. Der Förderverein unterstützt ebenfalls die vorliegende Infobroschüre, um den Kaufpreis für Schüler entsprechend zu reduzieren.

Zurzeit hat der Förderverein ca. 100 Mitglieder. Besonders die Eltern, Ausbildungsbetriebe und ehemalige Schüler sind zur Mitgliedschaft aufgerufen, damit die Ziele des Vereins auch weiterhin umgesetzt werden können.

Mitgliedsbeiträge

- | | | |
|-----------------------------------|---------------|---------|
| ▪ Schüler/Auszubildende | Jahresbeitrag | 6,00 € |
| ▪ Erwachsene | Jahresbeitrag | 12,50 € |
| ▪ Unternehmen, Körperschaft u. a. | Jahresbeitrag | 25,50 € |
| ▪ oder freiwilliger Beitrag | | |

Ansprechpartner in der Schule ist Herr StD Winnige. Dort erhalten Sie Vordrucke für Ihre Beitrittserklärung.



Einsatz lohnt sich

- Die Schüler mit herausragenden fachlichen oder sozialen Leistungen in den verschiedenen Schulformen erhalten bei der Schulabschlussfeier einen Anerkennungspreis.
- Auch der Verein der Freunde und Förderer der Geschwister-Scholl-Schule e. V. zeigt sich spendabel: Den engagiertesten Schülern wird für ihr herausragendes soziales Engagement ein Sonderpreis zugesprochen.
- SV-Mitglieder, die ersichtlichen Einsatz gezeigt haben, bekommen eine Anerkennungsurkunde für besondere Aktivität in der Schülervertretung. Nach Wunsch ist ein Zeugnisvermerk möglich.

Auszubildende

Auszubildende haben die Möglichkeit, sich nach Abschluss der Ausbildung den qualifizierten Sekundarabschluss I auf dem Abschlusszeugnis der Berufsschule eintragen zu lassen.

Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Berufsschulzeugnis muss mindestens einen Gesamtnotendurchschnitt von 3,0 aufweisen.
- Die Berufsausbildung muss mit Erfolg in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen worden sein.
- Es müssen ausreichende Fremdsprachenkenntnisse, die einem mindestens 5-jährigen Fremdsprachenunterricht entsprechen, nachgewiesen werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, sich den Gesamtnotendurchschnitt der Berufsschule auf dem Gesellenbrief eintragen zu lassen. Weitere Auskünfte erteilt der Klassenleiter.



Meine BBS

20

Angaben Schüler

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Eltern/Sorgeberechtigter

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonische Erreichbarkeit
(tagsüber): _____

E-Mail: _____

Ausbildungsbetrieb

Name der Firma: _____

Anschrift: _____

Name Ausbilder: _____

Telefon/Durchwahl: _____

E-Mail: _____

Kenntnis genommen von der Infobroschüre

Unterschrift (bitte ankreuzen)
☐ Mutter ☐ Vater ☐ Sorgeberechtigter

Stempel und Unterschrift
Ausbildungsbetrieb

[illegible]



Versäumnisse

Name des Schülers:										
Nr.	Datum von/bis	Versäumte Schultage	Versäumte Schulstunden	Grund des Fehlens	Summe Fehltage		Summe Fehlstunden		Unterschrift des Erziehungsberechtigten/ Ausbilders	Unterschrift Klassenleiter
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										

Hinweise: Entschuldigungen müssen dem Klassenleiter unverzüglich abgegeben werden, sonst werden die Fehltage als "unentschuldigt" registriert.
Bei angesetzten Leistungsnachweisen wird eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangt! Fehlt die Bescheinigung, wird die Leistung mit "ungenügend" bewertet.



Sachwortverzeichnis

A

Altenpflegehilfe7
Anschrift der Schule3, 26

B

Benutzung der PC-Räume13
Berufliches Gymnasium.....7
Berufsfachschule (BF)7
Berufsreife7
Berufsschule (BS).....7
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)7
Beurlaubung16

F

Fachhochschule7
Fachhochschulreife7
Fahrzeuge.....11
Faxnummer.....3
Fehlzeiten bei Beurlaubung.....16
Fehlzeiten bei Krankheit16
Förderverein18
Fundsachen12

G

Geschwister Scholl26

H

Handy11
Hausmeister.....3, 4, 12
Hausordnung10
Hofdienst.....4
Höhere Berufsfachschule (HBF).....7

I

Impressum24
Internetnutzung.....14

K

Konflikte9

L

Leistungsnachweis15

M

Meine BBS20
Meister7

N

Notenspiegel21

P

Parkplatz11
Pausen10

S

Sauberkeit10
Schülerkopierer4
Schülervertretung.....5
Schulformen.....6, 7, 19
Schulleiter2
Schulsekretariat3, 16
Schulsozialarbeit.....8
Schwarzes Brett.....4
Staatliche Pflegeschule.....7

T

Techniker7
Telefonnummer3

U

Universität7
Unterrichtszeiten10

V

Verbindungslehrer.....5, 9
Verhalten bei Gefahr.....11
Versäumnisse von Leistungsnachweisen.....15
Versäumnisse/Fehlzeiten22
Vertretungsplan.....4

Z

Zeugnisausgabe16

Impressum

Herausgeber:	Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule Saarburg/Hermeskeil
Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:	OStD J. Scholz, Schulleiter StD'in J. Pohl, stellvertretende Schulleiterin
Redaktionelle Zusammenstellung und Bearbeitung:	StD H. Schornick, OStR'in M. Bores, OStR U. Engstler, OStR Dr. U. Milanese, StR'in M. Moreth, OStR R. Olinger
Druck:	Schmekies Medien & Druckerei, Konz-Könen
Auflage:	12. Auflage 2020
Verkaufsgebühr:	2 EUR

Die Geschwister Scholl

Hans (1918 bis 1943) und Sophie (1921 bis 1943) waren Studenten, die während des Dritten Reiches der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ angehörten.

Der Name „Weiße Rose“ wurde nach den Angaben von Hans Scholl willkürlich gewählt und geht wohl auf die Lektüre eines spanischen Romans mit dieser Überschrift zurück. (Gemeint ist vermutlich B. Travens: „Die Weiße Rose“)

Lesen und Diskutieren allein genügten ihnen nicht mehr nach den Erfahrungen an der Front und den Massenmorden in Polen und Russland, von denen Freunde berichteten. Im Frühsommer 1942 handelten sie als Gruppe. Sie verfassten das 1. Flugblatt der „Weißen Rose“. In anderen Städten arbeiteten Freunde in kleinen Gruppen, verteilten die Flugblätter, hielten Kontakt in Hamburg, Ulm, Freiburg, Stuttgart und Berlin.

„Nieder mit Hitler“, „Freiheit“ steht am 3., 8. und 15. Februar 1943 auf den Mauern der Münchner Universität und der umliegenden Gebäude. Hans Scholl, Willi Graf und Alexander Schmorell hatten diese Parolen nachts mit Teerfarbe geschrieben. Nach diesen Aktionen in der Münchner Universität wurden die Mitglieder der „Weißen Rose“ am 22. Februar 1943 verhaftet und hingerichtet.

Mit der Namensgebung „Geschwister-Scholl-Schule“ möchte die Berufsbildende Schule Saarburg dazu beitragen, dass der Widerstand junger Leute gegen den Unrechtsstaat Adolf Hitlers stets in Erinnerung bleibt.

Geschwister-Scholl-Schule
Berufsbildende Schule
Schulzentrum
Boorwiese
54439 Saarburg

Tel. +49 6581 9140-50
Fax +49 6581 9140-60

E-Mail
sekretariat@bbs-saarburg.de

Außenstelle Hermeskeil
Borwiesenstraße 5
54411 Hermeskeil

Tel. +49 6503 9806-51
Fax +49 6503 9806-50

E-Mail
sekretariat@bbs-hermeskeil.de

www.bbs-saarburg.de



Schule in Trägerschaft des
Kreises Trier-Saarburg



Landkreis Trier-Saarburg

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

